

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1074

Angebotsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für das Fahrplanjahr 2026

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 39 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 3, 4, 5 und 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) werden die Angebote des regionalen Personenverkehrs sowie des Orts- und Ausflugsverkehrs zwischen Bund (nur Regionalverkehr), den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den Transportunternehmen Angebotsvereinbarungen für normalerweise jeweils zwei Fahrplanjahre abgeschlossen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage hat der Bund beschlossen, für die Jahre 2025 und 2026 jeweils nur einjährige Angebotsvereinbarungen abzuschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 30 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Gestützt darauf wurden die Transportunternehmen im Dezember 2023 vom Kanton Solothurn aufgefordert, ihre Offerten für die Fahrplanjahre 2025 und 2026 einzureichen. Dabei wurde den Transportunternehmen die Vorgabe gemacht, die ungedeckten Kosten für unverändert bestehende Angebote gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich konstant zu halten. Die Angebotsvereinbarungen für das Fahrplanjahr 2025 wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1209 vom 1. Juli 2025 genehmigt.

2.2 Angebotsanpassungen gemäss Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» 2025 bis 2026

Im Sinne des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 (KRB Nr. SGB 0071/2024 vom 3. Juli 2024) wurden im Jahr 2026 Offerten der Transportunternehmen für folgende Angebotsoptimierungen eingereicht:

2.2.1 Buskonzept Grenchen

Mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2025 wurde das Busangebot in der Region Grenchen neu strukturiert und um rund 30 % ausgebaut. Das Liniennetz wurde vereinfacht sowie die Taktzeiten und Anschlüsse an den Bahnverkehr verbessert. Wohnquartiere, Schulstandorte und zentrale Arbeitsgebiete werden gezielter erschlossen. Ziel ist die Stärkung der Attraktivität und Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs sowie die Erhöhung des ÖV-Anteils.

2.2.2 Buskonzept Laufental/Dorneck

Das Buskonzept Laufental/Dorneck richtet das regionale Busnetz auf den ausgebauten Bahnverkehr im Raum Basel–Laufental aus. Das neue Konzept beinhaltet klarere Linienführungen, verdichtete Takte auf Hauptachsen sowie verbesserte Anschlüsse an die Bahnknoten Laufen, Liestal und Dornach-Arlesheim. Gleichzeitig wurde die Erschliessung von Wohn- und Arbeitsgebieten im Schwarzbubenland verbessert. Damit werden die Voraussetzungen für ein leistungsfähiges und langfristig tragfähiges ÖV-Angebot geschaffen.

2.3 Offerten der Transportunternehmen

Die Transportunternehmen haben ihre Offerten fristgerecht per Ende April 2024 eingereicht und im Herbst 2024 resp. im Herbst 2025 aktualisiert. Seit Januar 2026 liegen die definitiven Offerten vor, welche die Basis für die Angebotsvereinbarungen 2026 bilden.

3. Abgeltungsbeträge für das Fahrplanjahr 2026

Aare Seeland mobil AG (asm)	Fr.	1'152'796.00
BLS AG	Fr.	1'404'819.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	1'743'715.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS)	Fr.	2'121'113.00
SBB AG	Fr.	9'299'477.00
Total Abgeltungsbeträge Bahn 2026	Fr.	15'721'920.00
Busbetrieb Aarau AG (BBA)	Fr.	1'205'306.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	950'203.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG)	Fr.	9'733'129.00
Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG (BSGU)	Fr.	16'171'362.00
PostAuto AG, Gebiet Nord	Fr.	11'678'626.00
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS)	Fr.	645'697.00
Total Abgeltungsbeträge Bus 2026	Fr.	40'384'323.00
Subventionsbeiträge Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)	Fr.	2'200'000.00
Total Abgeltungsbeträge Tarifverbunde 2026	Fr.	2'200'000.00
Total Abgeltungsbeträge 2026	Fr.	58'306'243.00

Im Fahrplanjahr wird erstmals eine Abgeltung an die fusionierte BSGU ausgerichtet (davor jeweils an die Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG BGU sowie an die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG BSU).

4. Begründung und Vorbehalt

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2026 sind im Voranschlag 2026 eingestellt und liegen innerhalb des beschlossenen Verpflichtungskredits zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 und 2026 (KRB Nr. SGB 0071/2024 vom 3. Juli 2024).

5. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 39 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 3, 4, 5 und 11 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1):

- 5.1 Die mit den Transportunternehmen ausgehandelten sowie die vertraglich vereinbarten Abgeltungsbeträge an den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) für die Abonnementssubventionen werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten – unter Einhaltung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 – ebenfalls als genehmigt.

Die Auszahlung der Abgeltungsbeiträge erfolgt viermal jährlich, jeweils Mitte Februar 2026, Mitte Mai 2026, Mitte August 2026 sowie Mitte November 2026 als Schlusszahlung mit allfälligen Korrekturen soweit bekannt. Die Abgeltungsbeträge gehen zu Lasten des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0071/2024 vom 3. Juli 2024) und werden über das Konto 3634000 / A 20448 «Beiträge an öffentliche Unternehmungen» verbucht.

- 5.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Angebotsvereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen) beauftragt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle